



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-5007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/85-I/6/88

21. Juli 1988

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2208 IAB
1988 -07- 22
zu 2249/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Frischenschlager haben am 27. Mai 1988 (eingelangt am 30. Mai 1988) unter der Nr. 2249/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Zulagen, aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen, können Bedienstete Ihres Ressorts zusätzlich zu ihrem Gehalt bekommen?
2. Welche dieser Zulagen basieren auf gesetzlichen Grundlagen, und bei welchen handelt es sich um sogenannte 'nicht überleitbare Nebengebühren'?
3. Wie hoch sind die Kosten, aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen, in Ihrem Ressort für die jeweiligen Zulagen im vergangenen Jahr gewesen?
4. Welche der genannten Zulagen könnten Ihrer Meinung nach eingespart werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend verweise ich auf die allgemeinen Ausführungen in der Beantwortung der an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2263/J.

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

In meinem Ressort gelangen die nachstehend angeführten Grundtypen (I - VI) zur Auszahlung, wobei ich bemerke, daß - ausgenommen Belohnungen und Jubiläumszuwendungen - Beamte und Vertragsbedienstete bei Erfüllung der Voraussetzungen einen durch das Gehaltsgesetz begründeten Anspruch auf die Zuerkennung dieser Nebengebühren haben.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Grundtypen von Nebengebühren (die Paragraphen beziehen sich auf das Gehaltsgesetz 1956):

I. Nebengebühren für zeitliche Mehrleistungen

Überstundenvergütung	§ 16
Sonn- und Feiertagsvergütung	§ 17 Abs. 1 und 2
Journaldienstzulage	§ 17a
Bereitschaftsentschädigung	§ 17b

II. Nebengebühren für mengenmäßige Mehrleistungen

Mehrleistungszulage	§ 18
---------------------	------

III. Abgeltungen für Besonderheiten der Dienstverrichtung

Pauschalvergütung für den verlängerten Dienstplan	§ 16a
Sonn- und Feiertagszulage	§ 17 Abs. 4
Erschwerniszulage	§ 19a
Gefahrenzulage	§ 19b
Vergütung nach § 23 des Volksgruppengesetzes	§ 20d

- 3 -

IV. Kostenersätze

Aufwandsentschädigungen	§ 20
Fehlgeldentschädigungen	§ 20a
Fahrtkostenzuschuß	§ 20b

V. Nebengebühren mit Belohnungscharakter

Belohnungen	§ 19
Jubiläumszuwendungen	§ 20c

VI. Nicht überleitbare Nebengebühren

(gemäß Art. XII Abs. 1 d. 47. GG-Novelle)

Zu Frage 3:

Kapitel 10:

Bundeskanzleramt mit Dienststellen

(Beträge in tausend Schilling gerundet).

	I	II	III	IV	V	VI
BKA-Zentral- leitung	9285	1147	446	1812	3969	45
BKA-Verwal- tungsakademie	619	---	27	47	176	--
BKA-Staats- archiv und Archivamt	227	13	66	337	882	--
BKA-Statisti- sches Zentra- amt	2494	141	696	1242	5482	1455
BKA-Amt der Wr. Zeitung	1288	--	--	311	52	--
BKA-Amt der Österr. Staats- druckerei	3587	---	---	47	934	1178

- 4 -

**Kapitel 17:
Bundeskanzleramt - Gesundheit**

(Beiträge in tausend Schilling gerundet).

	I	II	III	IV	V	VI
BKA-Zentral- leitung	1605	62	133	565	1620	108
Lebensmittel untersuchungs- anstalt	1874	14	582	594	767	93
Bakteriologisch- serologische und sonstige Unter- suchungsanstal- ten	2168	35	1101	1257	2188	53
Bundeshebammen- lehranstalten	110	--	13	--	--	--
Veterinärmedi- zinische An- stalten	1801	13	780	1461	938	--
Veterinärmedi- zinischer Grenz- beschaudienst	2983	--	159	600	88	--

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Ausführungen des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2263/J.

